

Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung 2022 – 2026

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Von der Amtsdauerplanung 2022 – 2026 des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 wird mit den Anmerkungen im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

Seite	Amtsdauerplanung	Anmerkung Kantonsrat
10	3.1.1: <i>Schwerpunktbereich „Langsamverkehr“, Schaffung Mountainbikerouten Sarneraatal</i>	<i>Die Planung und Schaffung von Mountainbiketrails/-routen soll auch in Engelberg als strategische Massnahme «Langsamverkehr» definiert werden.</i>
11	3.2.1: <i>Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Bildung“, Entwicklung des Tourismus</i>	<i>Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisation und politischen Institutionen soll auch in Engelberg als Massnahme zielgerichtet gefördert werden.</i>

¹ GDB 132.1